

GUTACHTEN

**Zertifizierung
der
Knowledge Foundation
@ Reutlingen University (KFRU)**

AKKREDITIERT VON 10/2020 – 10/2028

9. Oktober 2020

IMPRESSUM

evalag (Evaluationsagentur Baden-Württemberg)
Stiftung des öffentlichen Rechts
M 7, 9a-10, 68161 Mannheim
www.evalag.de

Gliederung

I.	Grundlage und Ablauf des Begutachtungsverfahrens.....	4
II.	Die Knowledge Foundation @ Reutlingen University	5
III.	Ableiten der Begutachtungsperspektive (GAP-Analyse).....	6
IV.	Ergebnisse der Begutachtung	6
1.	Ziele der Einrichtung.....	6
2.	Governance und Steuerung.....	8
3.	Ressourcen	10
4.	Lehre und Lernen.....	12
5.	Qualitätssicherung.....	14
V.	Gesamteinschätzung.....	15
VI.	Stellungnahme der Knowledge Foundation @ Reutlingen University	17
VII.	Überprüfung der Kriterien.....	18
	Kriterium 1: Ziele der Einrichtung.....	18
	Kriterium 2: Governance und Steuerung.....	18
	Kriterium 3: Ressourcen	18
	Kriterium 4: Lehre und Lernen.....	18
	Kriterium 5: Qualitätssicherung.....	18
VIII.	Kriterien und Prüfpunkte.....	19
IX.	Entscheidung der Akkreditierungskommission	21

I. Grundlage und Ablauf des Begutachtungsverfahrens

evalag wurde am 11. Februar 2020 mit der Durchführung des Begutachtungsverfahrens zur institutionellen Zertifizierung der Knowledge Foundation @ Reutlingen University (KFRU) beauftragt. Grundlage des Verfahrens sind die Kriterien für die Zertifizierung von (Weiter-)Bildungseinrichtungen und ihrer Programme. Sie sind angelehnt an Kriterien (internationaler) Zertifizierungsverfahren, Kriterien des Akkreditierungsrates sowie der ESG. Die Kriterien beziehen sich zudem explizit auf (Weiter-)Bildungsprogramme.

Gegenstand der institutionellen Zertifizierung ist das in der begutachteten Einrichtung institutionalisierte System der Qualitätssicherung für die angebotenen Weiterbildungsprogramme. Im Verfahren wurden die für diesen Bereich relevanten Strukturen und Prozesse daraufhin überprüft, ob sie geeignet sind, die Qualifikationsziele sowie die Qualitätsstandards der Programme zu gewährleisten.

Die wesentlichen Schritte des Verfahrens waren durch folgende Meilensteine gekennzeichnet:

- Selbstbericht der KFRU, eingereicht am 26. März 2020;
- Schriftbegutachtung der Unterlagen;
- Rückfragen an die KFRU;
- Erstellen des Gutachterberichts;
- Entscheidung über die Zertifizierung der Knowledge Foundation Reutlingen University durch die Akkreditierungskommission von **evalag** am 9. Oktober 2020.

Am Verfahren der Zertifizierung der KFRU waren folgende Personen beteiligt:

Vertreterin der Hochschule:

- Prof. Dr. Katrin Winkler, Hochschule Kempten

Vertreter der Berufspraxis:

- Klaus Eisold, Hochschule Ludwigshafen, Geschäftsführer der Graduate School Rhein-Neckar gGmbH

Vertreterin der Teilnehmenden:

- Angelina Linnemann, Master of Public Administration Wissenschaftsmanagement (berufsbegleitend)

Von der **evalag** Geschäftsstelle Mannheim betreute Dr. Friedrich Ahuis das Verfahren.

Im Folgenden wird der Ablauf des Verfahrens, orientiert an den wesentlichen Schritten innerhalb der Hauptphasen, dokumentiert.

GAP-Analyse

Im Rahmen einer GAP-Analyse wurde unter Berücksichtigung von aktuellen Akkreditierungsergebnissen geprüft, welche Begutachtungsperspektiven bereits hinreichend abgedeckt sind und welche nicht.

Selbstbericht

Auf der Grundlage eines von **evalag** erarbeiteten Frageleitfadens hat die KFRU einen Selbstbericht erstellt und fristgerecht bei der **evalag**-Geschäftsstelle eingereicht. Das Qualitätsmanagement der KFRU ist eng verknüpft mit dem der Hochschule Reutlingen und der teilsystemakkreditierten European School of Economics (ESB). Alle angebotenen wissenschaftlichen Weiterbildungen sind programmakkreditiert. Die Kriterien für

die System- und Programmakkreditierung sind zum Teil mit den Kriterien der Zertifizierung deckungsgleich und wurden durch bestehende System- bzw. Programmakkreditierungen extern überprüft. Auf der Basis der Kriterien, die durch die System- bzw. Programmakkreditierungen nicht abgedeckt sind, wurde eine entsprechende Selbstdokumentation erstellt.

Schriftbegutachtung

Der am 26. März 2020 eingereichte Selbstbericht (mit ergänzenden Dokumenten) wurde von den Gutachter_innen im Rahmen einer Schriftbegutachtung geprüft. In einem anschließenden Gutachtertreffen in Form einer Videokonferenz wurden die Eindrücke geteilt und eine Fragensammlung zu noch offenen Punkten erstellt.

Die Fragensammlung wurde der KFRU zur schriftlichen Beantwortung zugesandt. **evalag** erhielt die Antworten der KFRU am 18. Mai 2020.

Gutachterbericht

Im Anschluss wurde ein Gutachterbericht zu den Ergebnissen der Zertifizierung erstellt. Grundlage des Berichts waren alle bis dahin vorgelegten, schriftlichen Dokumente.

Abschluss und Entscheidungsfindung

Der Gutachterbericht wurde der Akkreditierungskommission von **evalag** am 9. Oktober 2020 zur Entscheidung vorgelegt.

II. Die Knowledge Foundation @ Reutlingen University

Die Knowledge Foundation @ Reutlingen University wurde 2008 durch den Campus Reutlingen e. V. (Stiftungsgründer und Förderverein der Hochschule Reutlingen) und die Hochschule Reutlingen gegründet. Ziel der Einrichtung war und ist es, wissenschaftliche Weiterbildung anzubieten. Dazu wurden die Weiterbildungsaktivitäten der Hochschule und ihrer Fakultäten in einer gemeinnützigen Stiftung bürgerlichen Rechts gebündelt. Die Hochschule Reutlingen formuliert die Mission der KFRU wie folgt:

- Erfüllung des gesetzlichen Auftrages der Hochschule zur Weiterbildung
- Möglichkeiten für Unternehmen und Einzelpersonen im Bereich der Akademischen Weiterbildung schaffen
- Intensivierung der Kontakte der Hochschule zu Industrie und Verbänden
- ein erweitertes Angebot
- Schaffung von zusätzlichen Drittmitteleinnahmen für die Hochschule

Die KFRU orientiert sich eng an dem Leitbild der Hochschule Reutlingen.

Die Stiftung beschäftigt mehr als 130 Lehrende.

Profil

Die Weiterbildungsangebote erstrecken sich über das gesamte Fachspektrum der Hochschule mit ihren fünf Fakultäten: Angewandte Chemie, ESB Business School, Informatik, Technik, Textil & Design. Das Portfolio umfasst momentan zwei Bachelor- und acht berufsbegleitende Master-/MBA-Programme:

- International Management für Offiziere und Professionals (MBA)
- Digital Business Management (M. Sc.)
- Professional Software Engineering (M. Sc.)
- Physiotherapie (B. Sc.)

- Digital Engineering & Management (B. Sc.)
- International Retail Management (M. A.)
- Consulting & Business Analytics (M. Sc.) (Premium)
- International Purchasing Management (M. Sc.)
- Strategic Sales Management (M. A.) (Premium)
- Pharmaceutical Science & Business (M. Sc.)

sowie Zertifikatskurse und Fachseminare.

Die Studienprogramme der KFRU bereiten auf die Prüfungen zum Erwerb des angestrebten Studienabschlusses vor. Die Durchführung dieser Prüfungen und die Verleihung des Abschlusses erfolgt durch die Hochschule Reutlingen im Rahmen der sogenannten „Externenprüfung“. Die Rechtsgrundlage für dieses Verfahren bildet § 33 des Landeshochschulgesetzes Baden-Württemberg (LHG), der es den Hochschulen erlaubt, auch für nicht an der Hochschule immatrikulierte Personen Prüfungen als Externenprüfung abzunehmen und auf Basis dieser Prüfungen Abschlüsse zu verleihen. Insgesamt werden laufend etwa 450 Studierende in den Programmen der KFRU auf die Externenprüfung vorbereitet.

III. Ableiten der Begutachtungsperspektive (GAP-Analyse)

Das Zertifizierungsverfahren wurde gemäß Leitfaden (beschlossen vom Stiftungsrat am 21. Februar 2020) durchgeführt. Die Analyse erfolgt unter Einbezug externer Expert_innen, um alle relevanten Begutachtungsperspektiven zu berücksichtigen.

Das Kernangebot der zu begutachtenden Einrichtung sind zwei Bachelor- und acht berufsbegleitende Master-/MBA-Programme, die alle programmakkreditiert sind. Die fachlich-inhaltliche, die studienorganisatorische und die berufspraktische Perspektiven für die Studienprogramme sind daher hinreichend abgedeckt.

Die Mitglieder der Gutachtergruppe wurden in Hinblick auf ihre Expertise ausgewählt. Grundlagen für die Bewertung der Strategien, Strukturen und Prozesse der KFRU sind ein durch die Einrichtung erstellter Selbstbericht, die Akkreditierungsgutachten sowie weitere von der KFRU bereitgestellte Unterlagen¹.

IV. Ergebnisse der Begutachtung

1. Ziele der Einrichtung

Die Einrichtung hat eine Strategie für die Qualitätssicherung als Teil ihres strategischen Managements, aus der konsistent Qualitäts- und Qualifikationsziele abgeleitet sind.

Dokumentation

Die Mission der KFRU ist die Erfüllung des Auftrags der akademischen Weiterbildung für die Hochschule Reutlingen. Die Stiftung spricht mit ihrem Angebot Arbeitnehmer_innen und Arbeitgeber_innen gleichermaßen an. Die KFRU möchte durch engen

¹ Kooperationsvertrag zwischen Hochschule Reutlingen und der KFRU, Studienprüfungsordnung, Externenprüfungsordnung, Evaluationssatzung der Hochschule Reutlingen, Satzung der Stiftung, Organigramm der Knowledge Foundation etc.

Kontakt mit der Wirtschaft (B2B), aber auch mit Einzelpersonen (B2C) optimale Lösungen für deren Bedarfe finden. Dazu hat sie die Bedarfssituation im Bereich der Fachkräftetrainings 2019 analysiert. In den drei Kernbereichen der Academic-, Professional- und Executive Education möchte die Stiftung Alters- und Statusgruppen übergreifend Interessierte ansprechen. Gegenwärtig ist der Bereich Academic Education mit den akademischen Studienprogrammen mit ca. 88 % des Umsatzes der größte Bereich. In der curricularen Konzeption der Studiengänge und der Lehrgänge wurde eng mit fachlichen Expert_innen aus der beruflichen Praxis zusammengearbeitet, um die Perspektive des jeweiligen Berufsstandes einzubinden.

Die thematische Ausrichtung der Studienprogramme orientiert sich an der Fächerstruktur der Hochschule. Die Fakultäten tragen die inhaltliche Verantwortung für die Lehre innerhalb der einzelnen Programme. Ein Schwerpunkt der Programme liegt in den Wirtschaftswissenschaften und wird durch die ESB Business School getragen.

Die KFRU orientiert sich eng an dem Leitbild der Hochschule Reutlingen und zählt Internationalität, Praxisorientierung, Akademisierung und Interdisziplinarität zu ihren strategischen Werten. Die KFRU ist Teil der Strategie der Hochschule und verantwortlich für die Umsetzung des Weiterbildungsauftrags der Hochschule Reutlingen. Die strategischen Ziele der Stiftung orientieren sich ebenfalls eng am Struktur- und Entwicklungsplanung der Hochschule.

Die Hochschule Reutlingen hat in einem Papier aus dem Jahre 2014 ihr Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit formuliert. Die KFRU hat ihr Gleichstellungskonzept und ihr Konzept zum Nachteilsausgleich auf der Homepage der KFRU veröffentlicht.

Das Qualitätsmanagement der Knowledge Foundation ist in das Qualitätsmanagement der Hochschule Reutlingen eingebettet. Dies ist im Kooperationsvertrag mit der Hochschule Reutlingen schriftlich festgehalten. Die KFRU verfolgt die Strategie, alle angebotenen akademischen Programme der KFRU durch externe Agenturen zu akkreditieren bzw. zertifizieren zu lassen. Damit gewährleistet sie eine laufende Bewertung der Qualität ihrer Angebote und der Strukturen und Prozesse durch fachkundige, unabhängige Einrichtungen. Entsprechend sind alle weiterbildenden Studiengänge akkreditiert. Die Akkreditierungen belegen die Kompetenzorientierung der Angebote an den „learning outcomes“. Die Qualitätsziele der akademischen Weiterbildung entsprechen den DGWF-Standards und die Studienprogramme sind gemäß den Richtlinien der DQR einzuordnen. Das wird durch die enge Orientierung der Programme an den Studienangeboten der Hochschule deutlich. Die Hochschule Reutlingen hat eine Evaluationsatzung als Grundlage ihres QM formuliert. Danach richtet sich auch die Qualitätssicherung der weiterbildenden Studiengänge der KFRU. Aus der Satzung gehen Werkzeuge und Routinen für die Qualitätssicherung, die auch für die KFRU gelten, hervor.

Die strategischen Ziele der Stiftung orientieren sich eng an der Struktur- und Entwicklungsplanung der Hochschule und lauten:

- Umsatzsteigerung sämtlicher Weiterbildungsaktivitäten auf bis zu 6 Mio. Euro
- Internationalität in den Weiterbildungsprogrammen etablieren
- Beteiligung aller Fakultäten am zukünftigen Wachstum der Weiterbildung
- Marketing der Weiterbildung verbessern, um koordiniert nach außen zu kommunizieren und um die Sichtbarkeit der Hochschule zu erhöhen

Sowohl die qualitativen als auch die quantitativen Ziele werden regelmäßig überprüft. Während die qualitativen Ziele sehr stark im Fokus der Hochschule Reutlingen und deren Fakultäten liegen, ist der quantitative Erfolg überwiegend in der Verantwortung der

Stiftung selbst. Hierzu gibt es auf operativer Ebene verschiedene Prozesse (Qualitätssicherung, Finanzcontrolling, Teilnehmenden-Management etc.) um die Umsetzung der Ziele zu gewährleisten.

Bewertung

Das Gutachtergremium konnte sich davon überzeugen, dass die KFRU eine Strategie für die Qualitätssicherung hat. Kernelement ist die laufende Qualitätsüberprüfung anhand internationaler Standards und Normen, wie z. B. der ESG, der Programmakkreditierung aller angebotenen Studienprogramme oder der Zertifizierung der ESB Business School entsprechend den Kriterien der AACSB (Association to Advance Collegiate Schools of Business). Die Vorgabe der Programmakkreditierungen stellen nach Auffassung der Gutachter_innen sicher, dass alle relevanten Anspruchsgruppen bei der Qualitätsentwicklung der Studienprogramme beteiligt werden und dass sich die Weiterbildungsangebote kompetenzorientiert an den „learning outcomes“ orientieren. Die Qualifikationsziele der Weiterbildungsprogramme sind in der Präambel der Prüfungsordnung für die Durchführung der Externenprüfung, im Diploma Supplement und in den Modulbeschreibungen definiert. Alle Studienprogramme sind programmakkreditiert und entsprechen damit den ESG-Normen.

Praktisch ist das Qualitätsmanagement der Knowledge Foundation in das Qualitätsmanagement der Hochschule Reutlingen eingebettet und nutzt deren Strukturen und Prozesse. Die Gutachter_innen konnten dies anhand des Kooperationsvertrages der KFRU mit der Hochschule Reutlingen und den Akkreditierungsgutachten nachvollziehen.

Empfehlung

Die KFRU betont, dass sie das Qualitätsmanagement an die Hochschule Reutlingen delegiert. Die Gutachter vermissen in dem Kontext eine klare Aussage, dass trotzdem die Gesamtverantwortung für die Qualität in der Lehre bei ihr liegt und entsprechende Entscheidungsstrukturen vorliegen. Sie empfehlen der KFRU dieses in einem Organigramm zu visualisieren.

Entscheidung

Kriterium ist erfüllt.

2. Governance und Steuerung

In der Einrichtung sind verlässliche Strukturen und Prozesse zur Steuerung etabliert.

Dokumentation

Das oberste Steuerungsgremium der KFRU ist der Stiftungsrat. Dieser setzt sich paritätisch aus Mitgliedern des Vereins Campus e.V. und aus Vertreter_innen der Hochschule zusammen (je vier Mitglieder gemäß Satzung). Der Vorsitz des Stiftungsrates wird vom Vorsitzenden des Fördervereins Campus e. V. wahrgenommen, seine Vertretung ist die Vizepräsidentin bzw. der Vizepräsident Studium, Lehre, Qualität und Weiterbildung der Hochschule Reutlingen.

Die Nutzung verschiedener Ressourcen und Dienstleistungen der Hochschule durch die KFRU ist über einen Kooperationsvertrag zwischen der Hochschule Reutlingen und der KFRU geregelt. Der Vertrag regelt neben der Nutzung von Ressourcen und Dienstleistungen der Hochschule in erster Linie das Studierendenmanagement, die Dozierendenverpflichtungen und die Qualitätssicherung der Programme. Die Stiftung

hat für die operative Organisation der Weiterbildungen eine Geschäftsstelle mit gegenwärtig 17 Mitarbeitenden eingerichtet.

Die Verantwortung für den Inhalt und die Qualität der Lehre liegt bei der Hochschule und der jeweiligen das Studienprogramm ausrichtenden Fakultät. Entsprechend erfolgt die übergeordnete Abstimmung konkret zwischen der/dem Studiendekan_in der entsprechenden Fakultät und dem Vizepräsidium Studium, Lehre, Qualität und Weiterbildung, die/der in Personalunion für die Qualität der Lehre an der Hochschule und an der KFRU verantwortlich ist.

Die Program Coordinators der KFRU sind Ansprechpartner_innen für die Studierenden in allen organisatorischen Fragestellungen. Die/der Executive Program Advisor (früher akademische_r Leiter_in) tragen die inhaltliche Verantwortung der Programme und sind direkte Ansprechpartner_innen zu alle akademischen Inhalten. Bei ihnen handelt es sich um Professor_innen, der das Programm durchführenden Fakultät.

Die in der Stiftung angesiedelte Position Head of Academic Programmes – kurz Leiter Programmmanagement – dient sowohl als Teamleiter der Programmkoordinator_innen der akademischen Studienangebote der Stiftung, sowie als erste/r Ansprechpartner_in für qualitätstechnischen Themen.

Die/der Head of Academic Programmes, dient als verwaltendes Organ im Bereich des Qualitätsmanagements. Gemeinsam mit dem geschäftsführenden Vorstand der Stiftung werden Qualitätsthemen mit dem Vizepräsidenten Studium, Lehre, Qualität und Weiterbildung der Hochschule Reutlingen besprochen.

Die Verantwortung für den Inhalt und die Qualität der Lehre liegt gemeinsam bei der Hochschule und der KFRU. Die operative Umsetzung der Anforderungen wird über die Geschäftsführung und dem Head of Academic Programmes an die Executive Programme Advisors angeordnet und geprüft. Gemeinsam mit der Vizepräsidentin / dem Vizepräsidenten werden die laufenden Programme überwacht und ggf. gegengesteuert.

Jedes Programm durchläuft bei der Hochschule Reutlingen einen breiten Genehmigungsprozess. Da jedes Studienprogramm von einer Fakultät der Hochschule Reutlingen getragen und in die Strukturen der Fakultät eingebettet ist, erfolgt somit zunächst eine Genehmigung durch den Fakultätsvorstand/-rat. Parallel hierzu erfolgt die Abstimmung/Genehmigung mit der Hochschulleitung bis schlussendlich eine Genehmigung/Verabschiedung der Prüfungsordnung im Senat der Hochschule erfolgt sowie dem Hochschulrat zur Kenntnisnahme vorgelegt wird. Das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst ist im Hochschulrat vertreten, sodass es über diese Aktivitäten informiert ist.

Die Executive Programme Advisors (EPA) als Mitglied der durchführenden Fakultät erhalten von der KFRU (durch die Geschäftsführung) den Auftrag zur Ausgestaltung des jeweiligen Studienprogramms. Es finden regelmäßige Austausche zwischen den Beteiligten statt, allen voran zwischen den KFRU Programm Koordinator_innen, der/dem Executive Programme Advisor und der/dem Head of Academic Programmes. Ferner nehmen die Executive Programme Advisors an den Fakultätsratssitzungen der Hochschule teil, an denen auch Mitarbeitende der Stiftung immer wieder beteiligt sind.

Bewertung

Das Gutachtergremium konnte sich davon überzeugen, dass die Aufgaben und Verantwortungen innerhalb der KFRU klar geregelt sind. Die Zusammenarbeit mit der Hochschule bei der Erbringung der akademischen Inhalte und die Nutzung der hochschulischen Infrastruktur sind durch einen Kooperationsvertrag festgelegt. Das wurde

transparent und nachvollziehbar dargelegt. Durch die enge und auch personelle Verknüpfung zwischen Hochschule und KFRU im Stiftungsvorstand und auf der akademischen Ebene sind die Verantwortlichkeiten klar zugeordnet.

Nach Auffassung der Gutachter_innen kommunizieren die KFRU und die Hochschule Reutlingen anlassbezogen, was nach Ansicht der Gutachtergruppe den Anforderungen durchaus genügt. Die KFRU achtet auf die Veröffentlichung relevanter Informationen auf der Homepage (z. B. Gleichstellungskonzept). Sie hat ihre Prozesse und Strukturen beschrieben und im Qualitätsmanagementhandbuch festgehalten.

Ergebnis

Kriterium ist erfüllt.

3. Ressourcen

Zur Koordination, Organisation und Durchführung der (Weiter-)Bildungsangebote stehen angemessene und ausreichende Sach- und Personalressourcen zur Verfügung.

Dokumentation

Infrastruktur

Die Stiftung befindet sich auf dem Campus der Hochschule Reutlingen und nutzt die Infrastruktur der Hochschule Reutlingen. Sie mietet die Räumlichkeiten vom Land Baden-Württemberg und der Hochschule Reutlingen. Auch die Studierenden der KFRU können auf die Infrastruktur der Hochschule zugreifen, sowohl während der Präsenzveranstaltungen als auch von außerhalb des Campus durch den Zugang via VPN, z. B. auf das Gesamtangebot der Bibliothek.

Lehrpersonal

Die Stiftung beschäftigt mehr als 130 Lehrende. Dabei handelt es sich um Professor_innen der Hochschule Reutlingen, die dort im Hauptamt tätig sind, und um externe Lehrbeauftragte, die entweder hauptamtliche Professor_innen anderer Hochschulen bzw. sonstige Berufstätige sind. Grundsätzlich müssen alle Lehrenden in den Studienprogrammen die Voraussetzungen nach § 56 des Landeshochschulgesetzes Baden-Württemberg erfüllen, um einen Lehrauftrag zu erhalten.

Die Lehrenden an der KFRU müssen die didaktischen und wissenschaftlichen Qualitätsanforderungen der Hochschule Reutlingen erfüllen. Diese Qualifikationen werden während der Berufungsverfahren abgefragt. Die wissenschaftliche Qualifikation der externen Dozierenden ist durch ein Universitäts- oder Hochschulstudium, akademische Weiterbildung/Promotion und/oder wissenschaftliche Publikationen gegeben. Des Weiteren erfolgt eine Weiterentwicklung der Qualität der Lehre durch regelmäßige Abstimmungsgespräche zwischen den Studiendekan_innen der Fakultäten und dem Vizepräsidentium Studium, Lehre, Qualität und Weiterbildung. Die didaktische Qualifikation der tätigen Professor_innen wird im Rahmen der Berufungsverfahren durch mehrere Probeerlesungen umfangreich abgeprüft und von der jeweiligen Berufungskommission bestätigt. Die externen Lehrbeauftragten arbeiten als Dozierende und Coaches am freien Weiterbildungsmarkt und sind somit den regelmäßigen Bewertungen der pädagogischen und didaktischen Leistungen durch ein anspruchsvolles und zahlendes Publikum ausgesetzt.

Den Dozierenden stehen sogenannte Dozentenleitfäden der einzelnen Programme zur Verfügung. Die Dozentenleitfäden verfolgen das Ziel, die Dozierenden über die Struktur des Programms und die durch die Akkreditierung festgelegten Formalien zu informieren, um einen qualitativ hochwertigen Studienbetrieb zu garantieren.

Die didaktische und pädagogische Weiterbildung der Lehrenden wird durch ein umfangreiches Weiterbildungsangebot der Hochschule Reutlingen sichergestellt. Dazu gehören Angebote wie Coaching, kollegiale Beratung und Kurse u. a. des Reutlinger Didaktik Institut (RDI), die eine Vertiefung der didaktischen Kompetenz von Professor_innen, Lehrbeauftragten und Mitarbeitenden ermöglichen.

Die pädagogischen und didaktischen Leistungen der Dozierenden werden im Rahmen der regelmäßigen Lehrveranstaltungsevaluationen durch die Studierenden bewertet. Die Ergebnisse werden an die Dozierenden zurückgespielt und im Rahmen der Studienkommissionssitzungen diskutiert.

Geschäftsstelle

Die Stiftung hat zur Umsetzung ihrer Mission eine Geschäftsstelle mit aktuell 17 Mitarbeitenden in Voll- und Teilzeit sowie auf Beschäftigten auf geringfügiger Basis aufgebaut. Zweck der Geschäftsstelle ist die Organisation der wissenschaftlichen Weiterbildungen und des begleitenden Angebots. Dazu ist die Geschäftsstelle in unterschiedliche Abteilungen unterteilt.

Dabei sind die unterstützenden Prozesse in den Abteilungen „Finanzen & Personal“, „Marketing“, „IT“ und den „Facility & Services“ zusammengefasst. Während die Kernaktivitäten in den Abteilungen „Academic Education“ und „Professional & Executive Education“ (noch im Aufbau) angesiedelt sind. Weitere Kompetenzen, wie z. B. Finanzen und Teile der IT, werden durch externe Anbieter (u. a. die Verwaltung der Hochschule Reutlingen) erbracht.

Finanzen

Die finanzielle Grundausstattung der KFRU wurde durch den Stifter (Förderverein Campus e.V.) zur Verfügung gestellt. Sie bestand zur Gründung der Stiftung aus der Schenkung des Stiftungskapitals und einem zusätzlichen Darlehen. Die KFRU erzielt seit dem Geschäftsjahr 2011 positive Geschäftsergebnisse und hat seit Herbst 2012 alle Darlehen zurückgezahlt. Der Cash-Flow ist nachhaltig abgesichert und es bestehen keine mittel- oder langfristigen Verbindlichkeiten. Jedes Projekt und jedes Studienprogramm wird für sich kostendeckend kalkuliert und die Planrechnung wird kontinuierlich kontrolliert. Durch diese finanzielle Situation und die eingesetzten Kontrollen ist kein finanzielles Risiko gegeben und auch bei geänderten Geschäftskonditionen besteht genügend Vorlaufzeit, um geeignete Maßnahmen einzuleiten.

Bewertung

Das Gutachtergremium konnte sich davon überzeugen, dass die Einrichtung ein nachhaltiges Finanzmanagement etabliert hat. Damit ist Fortführung und planmäßige Beendigung auch von Programmen gewährleistet, deren Teilnehmerzahlen unvorhersehbar einbrechen.

Weiter kann die KFRU nach Auffassung der Gutachter_innen auf eine angemessene Zahl fachlich und didaktisch gut ausgebildeten Dozent_innen zurückgreifen, die eine zeitgemäße, wissenschaftlich aktuelle Lehre gewährleisten. Dabei finden in den (Weiter-)Bildungsangeboten eine Orientierung an den Lernzielen und Lernbedürfnissen der Teilnehmenden statt. Diese studierendenzentrierte Lehre sehen die Gutachter_innen auch durch die Akkreditierungen der Programme bestätigt.

Der Anspruch auf Nachteilsausgleich für Teilnehmende mit Behinderung hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben ist im Rahmen des (Weiter-)Bildungsangebots sichergestellt und die relevanten Regelungen sind für die Studierenden zugänglich in der Prüfungsordnung beschrieben. Ggf. wird über Möglichkeiten der finanziellen Unterstützung sowie weitere Unterstützungsangebote informiert bzw. spezifische Unterstützung bereitgestellt.

Ergebnis

Kriterium ist erfüllt.

4. Lehre und Lernen

Kriterium: Die Einrichtung gewährleistet ein akademisches Niveau ihrer (Weiter-)Bildungsangebote. Die Lehr-Lern-Settings sind umfassend an den Lern- und Arbeitsbedürfnissen der Teilnehmenden ausgerichtet.

Dokumentation

Die Weiterbildungsangebote erstrecken sich über das gesamte Fachspektrum der Hochschule Reutlingen. Das Portfolio umfasst gegenwärtig zwei Bachelor- und acht Master-/MBA-Programme sowie Zertifikatskurse und Fachseminare. Insgesamt werden laufend etwa 450 Studierende in diesen Programmen auf die Externenprüfung vorbereitet. Die Programme sind modular gegliedert, mit ECTS-Leistungspunkten versehen und schließen mit dem akademischen Grad Master of Arts bzw. Master of Science ab. Die Grade werden von der Hochschule Reutlingen verliehen. Die Regelungen sind in der Prüfungsordnung festgelegt. Die berufsbegleitenden Masterprogramme haben eine Regelstudienzeit von i. d. R. vier Semestern und sind als Teilzeitstudiengänge konzipiert, in denen 90 ECTS-Leistungspunkte erworben werden. Die Masterarbeit hat einen zusätzlichen Umfang von 30 ECTS-Leistungspunkten.

Curriculum

Die Studienprogramme sind in Module gegliedert; jedem Modul liegt ein Modulhandbuch zugrunde. Neben grundlegenden Informationen zu Dozierenden, der Sprache, Lerninhalten, Literatur sowie detaillierten Lernzielen (Learning Goals) werden auch Qualifikationsziele und der Arbeitsaufwand für die Teilnehmenden detailliert dargestellt. In den bisher abgeschlossenen Jahrgängen konnte die Regelstudienzeit von allen Studierenden eingehalten werden. Das Curriculum des (Weiter-)Bildungsangebotes ist geeignet, die intendierten Learning Outcomes zu erreichen und nimmt Rücksicht auf die Diversität der Teilnehmenden. Das Curriculum fußt auf dem notwendigen Wissen und den gängigen Methoden der Disziplin(en). Es gibt laut Selbstbericht/Hochschule eine angemessene Lehr-/Lernumgebung mit studierendenzentrierten Lehr-/Lernmethoden, die die Studierenden motiviert und auf die Diversität der Studierenden Rücksicht nimmt.

Die Einrichtung eines neuen Programms wird vor dessen Start mit der Hochschule abgestimmt und genehmigt. Die das Studienprogramm tragende Fakultät bestimmt in der Regel zwei akademische Studiengangsleitungen, die für die Konzeption, die Inhalte und das Zusammenstellen des Dozierendenteams sowie die Durchführung die Verantwortung tragen.

Prüfungen

Die Prüfungsanforderungen sind in der Studienprüfungsordnung geregelt. Prüfungsrelevante Entscheidungen werden durch den Prüfungsausschuss gefällt. Der Prüfungsausschuss tagt in halbjährlichen Abständen. Das Gremium achtet darauf, dass Bestimmungen der Studienprüfungsordnung (StuPrO) eingehalten werden und stellt das Kontrollorgan für die Executive Programme Advisors in Bezug auf Inhalte und Gestaltung der Prüfungen dar.

Die Module schließen i. d. R. mit einer Leistungsüberprüfung ab. Die ECTS-Leistungspunkte je Modul und Lehreinheit benennen den Arbeitsumfang, Art und Umfang der

modulbezogenen Prüfungen variieren je nach Inhalt der Module und sind kompetenzorientiert angelegt. ECTS-Leistungspunkte stellen den zeitlichen Studienaufwand dar. Dieser umfasst die gesamte Arbeitsbelastung (workload) einer oder eines durchschnittlich begabten Teilnehmenden und beinhaltet neben den Präsenzzeiten und Online-Phasen auch Zeiten der Vor- und Nachbereitung des Lehrstoffes (Präsenz und Selbststudium), Prüfungsaufwand, Prüfungsvorbereitungen einschließlich Abschluss- und Studienarbeiten sowie Praktika. Für den Erwerb eines ECTS-Leistungspunkts wird ein Arbeitsaufwand von i. d. R. 30 Stunden zugrunde gelegt.

Generell bereiten die Studienprogramme bzw. Studiengänge der KFRU auf die Prüfungen zum Erwerb des angestrebten Studienabschlusses vor. Die Durchführung dieser Prüfungen und die Verleihung des Abschlusses erfolgen durch die Hochschule Reutlingen im Rahmen der sogenannten „Externenprüfung“. Die Rechtsgrundlage für dieses Verfahren bildet § 33 LHG Baden-Württemberg, der es den Hochschulen erlaubt, auch für nicht an der Hochschule immatrikulierte Personen Prüfungen als Externenprüfung abzunehmen und auf Basis dieser Prüfungen Abschlüsse zu verleihen. Die Entscheidung darüber trifft das Präsidium der Hochschule. Zur Externenprüfung wird zugelassen, wer ein Vorbereitungsprogramm an einer Bildungseinrichtung durchlaufen hat und die für den Hochschulzugang geltenden Voraussetzungen erfüllt. Für die Externenprüfung gelten die Regelungen der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung der Hochschule.

Grundsätzlich gilt, dass alle Weiterbildungsangebote und die Studienprogramme den DGWF-Standards unterliegen. Da in den DGWF Standards auch der Verweis bzgl. der Einordnung gemäß dem DQR erfolgt, werden somit die Studienprogramme der Knowledge Foundation auch immer analog des DQR eingeordnet. Der Ausweis dieses Niveaus erfolgt nach Abschluss im Diploma Supplement.

Zugangszulassung

Die Bedingungen für eine Zulassung zur Teilnahme an den akademischen Weiterbildungsprogrammen sind in der Prüfungsordnung verbindlich verankert. Entsprechend werden die Teilnehmerplätze nach einem regulierten Auswahlverfahren vergeben. Dabei ist besonders relevant, ob die Teilnehmenden über die formalen Voraussetzungen für eine Zulassung zur Externenprüfung verfügen. Eine entsprechende Prüfung nimmt das Zulassungsamt der Hochschule Reutlingen in jedem Einzelfall bereits vor Start des Studienprogramms vor. An der Externenprüfung kann teilnehmen, wer einen Hochschulabschluss mit mindestens 180 ECTS-Leistungspunkten sowie eine erfolgreiche Aufnahmeprüfung in Form eines Auswahlgesprächs nachweisen kann.

Bewertung

Nach Auffassung der Gutachter_innen hat sich durch die Anforderungen, jeden Studiengang programmakkreditieren zu lassen, ein Verfahren etabliert, das die akademische und das methodisch-didaktische Niveau der Weiterbildungsangebote sicherstellt. Gleichzeitig wird so eine studierendenzentrierte Lehr-Lernumgebung gewährleistet, die die Diversität der Teilnehmenden berücksichtigt. Weiter rücken durch die Anforderungen der Akkreditierung die angestrebte Kompetenzentwicklung und Berufsbefähigung der Teilnehmenden in den Mittelpunkt der Studienplanung und -durchführung. Dadurch wird die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen gewährleistet.

Das Gutachtergremium konnte sich davon überzeugen, dass die Zulassungsbedingungen den inhaltlichen Ausrichtungen, der Abschluss- und die Studiengangsbezeichnung den nationalen Vorgaben entsprechen. Die Prüfungsleistungen und die Abschlussarbeit sind wissens- und kompetenzorientiert und dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Durch die Externenprüfung gewährleistet

die Einrichtung einen sich an gesetzlichen Normen und den Qualifikationszielen orientierenden Abschluss.

Das Gutachtergremium hält die Zugangsqualifikationen für angemessen, die Kriterien sind klar und nachvollziehbar formuliert. Die Organisation der Lehrgangsmodule ermöglichen die angestrebten Lernergebnisse bei einer angemessenen Arbeitsbelastung in dem gegebenen Zeitrahmen zu erreichen und gewährleisten einen fachbezogenen Austausch der Teilnehmenden.

Ergebnis

Kriterium ist erfüllt

5. Qualitätssicherung

Die wissenschaftlichen (Weiter-)Bildungsangebote durchlaufen regelmäßig Qualitäts-sicherungsverfahren, die alle Beteiligten systematisch einbeziehen. Die Qualitätsregelkreise sind geschlossen.

Dokumentation

Die KFRU nutzt verschiedene Möglichkeiten, um die Bedürfnisse ihrer Stakeholder aufzunehmen und in den Angeboten zu berücksichtigen: Neben den Evaluationen finden in jedem Programm Studienkommissionssitzungen statt, in dem die Teilnehmenden um Feedback gebeten werden. Aus dem Kreis der Teilnehmenden wird jeweils ein/e Studiengangssprecher_in gewählt. Die Studienkommissionen diskutieren die Rückmeldungen der Teilnehmenden zur Lehre und erarbeiten Lösungen, die der Verbesserung der Lehre dienen. Die Studienkommission wird von der Studiengangsleitung geleitet und setzt sich aus der Studiengangsleitung, Vertreter_innen der KFRU sowie aus den Studiengangssprecher_innen zusammen. Neben den anonymen Lehrevaluationen ist dies ein zweiter Weg, um die Beteiligung der Studierenden an der Weiterentwicklung der Qualität in Studium und Lehre sicherzustellen. Weiterhin gibt es Feedback-Gespräche mit verschiedenen Kooperationspartner_innen (kooperierenden Unternehmen), in denen Anregungen und Wünsche aufgenommen und dann ggf. berücksichtigt werden.

Inhaltlich verantwortlich für die Durchführung eines Studienprogrammes sind die jeweiligen Fakultäten. Damit gelten auch deren Qualitätsmanagementkriterien. Circa 80 % der Programme werden durch die ESB Business School getragen. Die ESB ist als eigenständige Einrichtung der Hochschule Reutlingen teilsystemakkreditiert. Unabhängige Einrichtungen haben die Qualitätssicherung von Studium und Lehre an der ESB begutachtet und akkreditiert. Darunter fallen auch die Studienprogramme der ESB, die sie für die KFRU anbietet. Außerdem wurden sowohl die Stiftung als auch ihre Programme zuletzt ebenfalls im Rahmen der AACSB-Akkreditierung mit einbezogen und nach den Richtlinien von AACSB bewertet und analysiert.

Bewertung

Das Gutachtergremium konnte sich davon überzeugen, dass die KFRU eine eigene Qualitätsstrategie verfolgt, deren Ziel die Erfüllung von international anerkannten Standards ist. Dazu lässt die KFRU ihre Studienprogramme extern begutachten. Um die Standards zu erfüllen, sind die Studienprogramme in das Qualitätsmanagement der Hochschule Reutlingen eingebunden.

Damit verfügen die Weiterbildungsangebote der KFRU über ein kontinuierliches Monitoring ihrer Studien- und Lehrgänge unter Beteiligung der Studierenden bzw. der Teilnehmenden, wobei darauf geachtet wird, die Ergebnisse, z. B. der Lehrevaluationen, zeitnah mit den Studierenden und Teilnehmenden zu besprechen.

Die KFRU konnte weiter zeigen, dass die Ergebnisse der Evaluationen in die Weiterentwicklung der Lehre fließen. Damit ist durch das bestehende Qualitätsmanagementsystem der Hochschule aus Sicht der Gutachtergruppe sichergestellt, dass die Qualitätsregelkreise unter Einbeziehung der unterschiedlichen Interessengruppen geschlossen sind.

Die Gutachtergruppe konnte weiter feststellen, dass die relevanten Merkmale für die Lehrgänge veröffentlicht sind.

Ergebnis

Kriterium ist erfüllt.

V. Gesamteinschätzung

Die Gutachtergruppe hat die KFRU im Hinblick auf die nachfolgenden Aspekte betrachtet: Ziele und Profil des Weiterbildungsangebotes, Governance und Steuerung, Lehre und Lernen, Ressourcen sowie die Qualitätssicherung der Weiterbildungsprogramme.

Das Gutachtergremium konnte sich davon überzeugen, dass die KFRU eine Strategie für die Qualitätssicherung hat und die Studienprogramme in ein entsprechendes Qualitätskonzept eingebunden sind. Obwohl die KFRU eine eigene Qualitätsstrategie verfolgt, deren Ziel die Erfüllung von international anerkannten Standards ist, hatte die Gutachtergruppe zeitweise den Eindruck gewonnen, dass die Entscheidungen zu Fragen der Qualität der Lehre in den Weiterbildungen vornehmlich von den ausführenden Fakultäten getroffen werden und die KFRU die Verantwortung vollständig delegiert. Daher empfiehlt die Gutachtergruppe der KFRU stärker die Gesamtverantwortung für die Qualität der Lehre herauszustellen (Visualisierung im Organigramm).

Das Gutachtergremium gewann die Überzeugung, dass die Aufgaben und Verantwortungen innerhalb der KFRU klar geregelt sind und die Zusammenarbeit mit der Hochschule bei der Erbringung der akademischen Inhalte definiert ist sowie die Nutzung der hochschulischen Infrastruktur durch einen Kooperationsvertrag festgelegt ist. Nach Auffassung der Gutachter_innen hat sich durch die Anforderungen, jeden Studiengang programmakkreditieren zu lassen, ein Verfahren etabliert, das das akademische und das methodisch-didaktische Niveau der Weiterbildungsangebote sicherstellt.

Das Gutachtergremium konnte nachvollziehen, dass die Einrichtung ein nachhaltiges Finanzmanagement etabliert hat und auf eine angemessene Zahl fachlich und didaktisch gut ausgebildeter Dozierender zurückgreifen kann. Die studierendenzentrierte Lehre sehen die Gutachter_innen auch durch die Akkreditierungen der Programme bestätigt.

Der Anspruch auf Nachteilsausgleich für Teilnehmende mit Behinderung hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben ist im Rahmen des (Weiter-)Bildungsangebots sichergestellt und die relevanten Regelungen sind öffentlich zugänglich.

Das Gutachtergremium hält die Zugangsqualifikationen für angemessen. Sie konnten sich davon überzeugen, dass die Zulassungsbedingungen den inhaltlichen Ausrichtungen, der Abschluss- und die Studiengangsbezeichnung den nationalen Vorgaben ent-

sprechen. Die Prüfungsleistungen und die Abschlussarbeit sind wissens- und kompetenzorientiert und dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden.

Die Weiterbildungsangebote der KFRU verfügen über ein kontinuierliches Monitoring ihrer Studien- und Lehrgänge unter Beteiligung der Studierenden bzw. der Teilnehmenden.

Die KFRU konnte weiter zeigen, dass die Ergebnisse der Evaluationen in die Weiterentwicklung der Lehre fließen. Damit ist durch das bestehende Qualitätsmanagementsystem der Hochschule aus Sicht der Gutachtergruppe sichergestellt, dass die Qualitätsregelkreise unter Einbeziehung der unterschiedlichen Interessengruppen geschlossen sind.

VI. Stellungnahme der Knowledge Foundation @ Reutlingen University

Die insgesamt positive Einschätzung, die die Gutachtergruppe im vorliegenden Bericht zum Ausdruck bringt, wurde in der KFRU mit Freude zur Kenntnis genommen. Der Gutachterbericht zeugt von einem tiefen Verständnis der thematisierten Sachverhalte. Die Sachdarstellungen im Bericht sind im Wesentlichen korrekt dargestellt. Die KFRU bedankt sich bei der Gutachtergruppe und **evalag** für den konstruktiven, kritischen Austausch im Rahmen des Verfahrens.

Stellungnahme zu 1. Ziele der Einrichtung

Die KFRU sieht ihre Qualitätsstrategie durch die Gutachter richtig zum Ausdruck gebracht und möchte ihre Rolle als Gesamtverantwortliche für die Qualität der Lehre deutlicher machen. Dazu hat sie dem Gutachtergremium ein Organigramm der Stiftung mit der hierarchischen Darstellung der Verantwortungen übermittelt. Die KFRU hat als eigenständige Einrichtung die Gesamtverantwortung für die Qualität der Lehre für die von ihr angebotenen Weiterbildungen. Die operative Umsetzung ihrer Qualitätsstrategie geschieht über Prozesse und Strukturen des Qualitätsmanagement der Hochschule Reutlingen. Entscheidung z. B. ob eine Weiterbildung durchgeführt wird oder nicht, liegen letztendlich bei der Stiftung.

VII. Überprüfung der Kriterien

Kriterium 1: Ziele der Einrichtung

„Die Einrichtung hat eine Strategie für die Qualitätssicherung als Teil ihres strategischen Managements, aus der konsistent Qualitäts- und Qualifikationsziele abgeleitet sind.“

Dieses Kriterium wird als erfüllt bewertet.

Kriterium 2: Governance und Steuerung

„In der Einrichtung sind verlässliche Strukturen und Prozesse zur Steuerung etabliert.“

Dieses Kriterium wird als erfüllt bewertet.

Kriterium 3: Ressourcen

„Zur Koordination, Organisation und Durchführung der (Weiter-)Bildungsangebote stehen angemessene und ausreichende Sach- und Personalressourcen zur Verfügung.“

Dieses Kriterium wird als erfüllt bewertet.

Kriterium 4: Lehre und Lernen

„Die Einrichtung gewährleistet ein akademisches Niveau ihrer (Weiter-)Bildungsangebote. Die Lehr-Lern-Settings sind umfassend an den Lern- und Arbeitsbedürfnissen der Teilnehmenden ausgerichtet.“

Dieses Kriterium wird als erfüllt bewertet.

Kriterium 5: Qualitätssicherung

„Die wissenschaftlichen (Weiter-)Bildungsangebote durchlaufen regelmäßig Qualitäts-sicherungsverfahren, die alle Beteiligten systematisch einbeziehen. Die Qualitätsregelkreise sind geschlossen.“

Dieses Kriterium wird als erfüllt bewertet.

VIII. Kriterien und Prüfpunkte

1. Ziele und Profil der Einrichtung

Die Einrichtung hat eine Strategie für die Qualitätssicherung als Teil ihres strategischen Managements, aus der konsistent Qualitäts- und Qualifikationsziele abgeleitet sind.

Es wird begutachtet,

- 1.1. ob die Einrichtung eine Strategie für die Qualitätssicherung unter Beteiligung relevanter Anspruchsgruppen formuliert hat und sie veröffentlicht;
- 1.2. ob diese Strategie im Einklang steht mit dem Profil und den strategischen Zielsetzungen der Hochschule, an der die Einrichtung ein-/angegliedert ist;
- 1.3. ob die Einrichtung Qualitätsziele formuliert hat, die nationalen und internationalen Standards und Richtlinien genügen;²
- 1.4. ob die Einrichtung gewährleistet, dass die (Weiter-)Bildungsangebote kompetenzorientiert an „learning outcomes“ ausgerichtet werden und klar formulierte Qualifikationsziele gemäß relevanter nationaler und internationaler Standards haben;
- 1.5. ob die Einrichtung Instrumente und Prozesse zur Umsetzung ihrer Ziele etabliert hat.

2. Governance und Steuerung

In der Einrichtung sind verlässliche Strukturen und Prozesse zur Steuerung etabliert.

Es wird begutachtet,

- 2.1. ob die Einrichtung eine Aufbau- und Ablauforganisation hat, in der Aufgaben und Verantwortungen klar geregelt sind;
- 2.2. ob Entscheidungsprozesse in der Einrichtung transparent und zielführend geregelt sind;
- 2.3. ob die Einrichtung Prozesse zur internen und externen Information und Kommunikation etabliert hat;
- 2.4. ob die Einrichtung angemessene Kooperationen zu externen Partnern etabliert hat.

3. Ressourcen

Zur Koordination, Organisation und Durchführung der (Weiter-)Bildungsangebote stehen angemessene und ausreichende Sach- und Personalressourcen zur Verfügung.

Es wird begutachtet,

- 3.1. ob die Einrichtung ein nachhaltiges Finanzmanagement etabliert hat, mit dem ein ausgewogenes Verhältnis von Kosten und Einnahmen sichergestellt werden kann;

² Dazu gehört auch ein Konzept der Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen (§ 15 der Musterrechtsverordnung).

- 3.2. ob zur Gewährleistung aller Aufgaben angemessene Personalressourcen, in Bezug auf Qualifikation sowie Anzahl interner und externe Mitarbeiter, zur Verfügung stehen;
- 3.3. ob die Einrichtung zur Durchführung der (Weiter-)Bildungsangebote eine den Lernzielen der Veranstaltungen und Lernbedürfnissen der Teilnehmenden angemessene Ausstattung gewährleistet;
- 3.4. ob die Einrichtung angemessene Unterstützungsleistungen, ggf. zum Nachteilsausgleich, für Teilnehmende und Lehrpersonal gewährleistet.

4. Lehre und Lernen³

Die Einrichtung gewährleistet ein akademisches Niveau ihrer (Weiter-)Bildungsangebote. Die Lehr-Lern-Settings sind umfassend an den Lern- und Arbeitsbedürfnissen der Teilnehmenden ausgerichtet.

Es wird begutachtet,

- 4.1. ob die Einrichtung Verfahren etabliert hat, die das akademische und das methodisch-didaktische Niveau der Weiterbildungsangebote sicherstellen;
- 4.2. ob die Einrichtung eine angemessene Durchlässigkeit zwischen und Zugangsbedingungen zu Angeboten (intern sowie extern) gewährleistet;
- 4.3. ob die Einrichtung studierenden-zentrierte Lehr-Lern-Prozesse etabliert hat, die ggf. die Diversität der Teilnehmenden berücksichtigen;
- 4.4. ob die Einrichtung gewährleistet, dass Prüfungen angemessen an den Qualifikationszielen konzipiert und durchgeführt sowie gemäß geltender nationaler und internationaler Standards durchgeführt werden;
- 4.5. ob die Prozesse entlang des „student life cycle“ orientiert und in allen (Weiter-)Bildungsangeboten transparent und fair geregelt sind.

5. Qualitätssicherung

Die wissenschaftlichen (Weiter-)Bildungsangebote durchlaufen regelmäßig Qualitätssicherungsverfahren, die alle Beteiligten systematisch einbeziehen. Die Qualitätsregelkreise sind geschlossen.

Es wird begutachtet,

- 5.1. ob die Einrichtung ein Konzept zur Qualitätssicherung hat;
- 5.2. welche Daten zur zielorientierten Steuerung der (Weiter-)Bildungsangebote erhoben werden;
- 5.3. ob die Einrichtung evidenzbasierte Verfahren zur Qualitätssicherung etabliert hat, die mindestens folgende Bereiche umfassen:
 - Einrichtung und Weiterentwicklung von (Weiter-)Bildungsangeboten
 - Definition von Qualifikationszielen
 - Evaluierung der Lehre
 - Evaluierung der Studienorganisation;

³ Dies beachtet §§ 3-8 und §§ 11-14 der Musterrechtsverordnung.

- 5.4. ob die Einrichtung Schleifen zur Rückkopplung und Reflexion in den Qualitätssicherungsverfahren etabliert hat;
- 5.5. ob die Einrichtung gewährleistet, dass Verbesserungsmaßnahmen umgesetzt werden;
- 5.6. ob die Einrichtung regelmäßig die Leistungsfähigkeit ihrer Qualitätssicherung überprüft.

IX. Entscheidung der Akkreditierungskommission

Die Akkreditierungskommission hat in ihrer Sitzung am 9. Oktober 2020 über den von Herrn Dr. Ahuis vorgestellten Gutachterbericht zur Institutionelle Zertifizierung der Knowledge Foundation @ Reutlingen University (KFRU) beraten.